

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1957

Probst Nico Kevin, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Probst Nico Kevin, MLaw, 1995, von Mümliswil-Ramiswil SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 21. November 2024, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Probst Nico Kevin, 1995, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Probst Nico Kevin hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Probst Nico Kevin, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsort: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Probst Nico Kevin, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)